

Stadt Emsdetten | Am Markt 1 | 48282 Emsdetten

Datum	
Aktenzeichen	Förderprogramm proKLIMA
Tel. 0 25 72 922-	554
Fax 0 25 72 922-	199
E-Mail	Betina.Loddenkemper @emsdetten.de
Internet	www.emsdetten.de
Bearbeiter/in	Betina Loddenkemper
Zimmer	504

An die Vermieterin/ den Vermieter der Immobilie

Adresse: _____

Bildungseinrichtung: _____

Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner für Sie ist: _____

Thema: Mini-Solaranlage

Sehr geehrte Vermieterin, sehr geehrter Vermieter,

Sie erhalten dieses Schreiben heute von einem Ihrer Mieter. Ihre Mieterin/ Ihr Mieter sendet es Ihnen, weil sie oder er

eine Mini-Solaranlage installieren möchte. Diese Anlage wird die Bildungseinrichtung für Unterrichtszwecke nutzen und damit auch gleichzeitig Strom von der Sonne zu produzieren.

Die Stadtwerke Emsdetten haben auf ihrer Webseite einige Informationen zu den Mini-Solaranlagen zusammengestellt: <https://www.stadtwerke-emsdetten.de/wp-content/uploads/Kurzinformation-zu-sogenannten-Mikro-PV-Anlagen-mit-Stecker.pdf>

Die Stadt Emsdetten hat ein kommunales Förderprogramm eingerichtet. Das Förderprogramm „proKLIMA Emsdetten“ fördert unter anderem im BAUSTEIN 1: AUSBAU DER ERNEUERBAREN ENERGIEN, MINI-SOLARANLAGEN FÜR BILDUNGSEINRICHTUNGEN.

Bildungseinrichtungen können mit der Einrichtung einer Mini-Solaranlage einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Die konkreten Ziele und die speziellen Förderbedingungen habe ich Ihnen in der Anlage 1 zusammengestellt.

Damit die Bildungseinrichtung eine Mini-Solaranlage kaufen, installieren und Fördermittel durch die Stadt Emsdetten abrufen kann, sind unterschiedliche Bedingungen und Nachweise zu erfüllen. Wichtig ist der Stadt Emsdetten, dass eine Genehmigung der/des Immobilien- bzw. Grundstückseigentümers vorliegt.

Daher bitte ich Sie der Bildungseinrichtung diese Genehmigung formlos zu erteilen. Einen entsprechenden Vordruck können Sie der Anlage 2 entnehmen.

Herzlichen Dank.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Bildungseinrichtung oder Unterzeichnerin.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Betina Loddenkemper

Anlagen

Förderziele:

BAUSTEIN 1 - AUSBAU DER ERNEUERBAREN ENERGIEN

Es werden Maßnahmen zum Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung gefördert, weil hierdurch ein wichtiger und entscheidender Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen in Emsdetten geleistet wird.

MINI-SOLARANLAGEN ¹ FÜR BILDUNGSEINRICHTUNGEN

Die Bildungsträger haben den Auftrag, Wissen zu vermitteln. Gerade in den Kitas und Schulen wird hier ein wesentlicher Beitrag geleistet. Der Einsatz der Solarmodule im freien Lernen und im Unterricht sind eine einfache Möglichkeit, Kinder und Jugendliche über umweltfreundliche Stromerzeugung durch Photovoltaik aufzuklären. Dieses (neue) Wissen wird über die Kinder und Jugendlichen durch Gespräche in die Familien weitergetragen. Hierdurch können sich Nachahmungseffekte ergeben. Durch die dauerhafte Installation einer Mini-Solaranlage, kann die Einrichtung neben der Bildungsvermittlung, jede Kilowattstunde (kWh) des produzierten Stroms nutzen.

Den Kindern und Jugendlichen soll aufgezeigt werden, wie die Photovoltaik (Stromgewinnen durch die Sonne) als regenerative Energie zum Klimaschutz beiträgt. Hierbei sollen die Bildungseinrichtungen mit diesem Förderbaustein unterstützt werden.

Die Stadt Emsdetten wird ihre Förderung auf mehrere Jahre auslegen, um sukzessive die Bildungseinrichtungen ausstatten zu können.

Weitere Informationen zu den Förderkonditionen siehe unter: Teil 4: Spezielle Förderbedingungen - **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..**

¹ Unter dem Begriff Mini-Solaranlagen sind Plug-in-Solaranlagen, Balkonsolaranlagen oder Steckersolaranlagen zu verstehen.

Mini-Solaranlagen für Bildungseinrichtungen

Antragsberechtigt sind

alle Bildungseinrichtungen in Emsdetten und deren Träger

Förderhöhe

max. 50 % der förderfähigen Kosten oder max. 750 €

Förderfähige Kosten

Installation einer Mini-Solaranlage.

Anschaffung einer Mini-Solaranlage.

Weitere notwendige Anschaffungen oder Leistungen, wie die Vorbereitung des Gebäudes, eine Halterung, neue vorgeschriebene Steckdosen,

Fachgerechter Einbau und Erstinstallation.

Bedingungen

Die Verantwortung für die Mini-Solaranlagen obliegt den Antragstellenden.

Es wird eine, für die Einrichtung, angepasste eigene Umsetzungsstrategie erwartet, diese ist selbstverantwortlich ins Unterrichtsportfolio einzubinden und langfristig zu verstetigen.

Die Bindungsfrist beträgt fünf Jahre.

Die korrekte Umsetzung/Installation muss unter Beachtung der gängigen Sicherheitsaspekte erfolgen.

Die Installation der Mini-Solaranlagen ist nur mit Genehmigung der Immobilieneigentümerin/des -eigentümers durchführbar.

Möglicherweise notwendige Elektroarbeiten sind ausschließlich von einer Person/einem Betrieb mit Fachkundenachweis durchzuführen.

Es sind eigenständig alle Erlaubnisse einzuholen und Verträge zu schließen.

Bei Nichteinhaltung der Förderbedingungen ist der Förderbetrag zurückzuzahlen.

Nachweise

Rechnungen und Kaufverträge sowie alle Zahlungsnachweise.

Kopie der Anmeldung bei den Stadtwerken Emsdetten GmbH.

Genehmigung der/des Immobilien- bzw. Grundstückseigentümers.

Genehmigung des Bildungsträgers/der Schulleitung.

Nachweise über die fachgerechte Installation (insbesondere Sachkunde Elektrik).

Unterrichtsportfolio und Umsetzungsstrategie (ca. 1 DIN A 4 Seite).

Steckbrief, Kurzbericht und Fotos für interne Zwecke (s. a. Anlage 1).

Datenschutz nach Art. 13/14 DSGVO.

Anlage 2
Genehmigung
Baustein 1 der Förderrichtlinie proKLIMA Mini-Solaranlagen

Mini-Solaranlagen proKLIMA

Datum
Aktenzeichen Förderprogramm proKLIMA
Telefonnummer
E-Mail
Bearbeiter/in

Vollständiger Name und eigene Adresse der Immobilieneigentümerin/ des Immobilieneigentümers:

Immobilie (Bildungseinrichtung) mit Adresse:

Ich genehmige hiermit der oben genannten Bildungseinrichtung die Installation einer **Mini-Solaranlage**, wie sie in der Förderrichtlinie der Stadt Emsdetten „proKLIMA Emsdetten“ beschrieben wurde.

Ich erkläre ausdrücklich, dass diese Aufwertung **keine** Mieterhöhung nach sich zieht.

Die durchgeführten Maßnahmen werden **nicht als Grundlage für eine Mieterhöhung** herangezogen. Die gesetzlichen Bestimmungen zu Mieterhöhungen werden beachtet.

Notwendige weitere Absprachen habe ich bilateral mit der Bildungseinrichtung geklärt.

Ort und Datum

Verbindliche Unterschrift